

# Finanzierungsplan zum Kulturförderantrag



Große Kreisstadt  
Waldshut-Tiengen

Projektname:

## Ausgaben:

Honorar, Künstler-Gagen			€
Raummiete			€
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate, Programmhefte			€
GEMA			€
Künstlersozialkasse			€
Sonstige Sachkosten			€
Spesen, Bewirtung, Unterbringung			€
Deko/Blumenschmuck			€
Technik/Bühnentechnik			€
			€
			€
			€
			€
<b>Gesamtausgaben:</b>			€

## Einnahmen:

Eintrittsgelder			€
Getränke-/Speisenverkauf			€
Einnahmen durch Verkauf von Programmheften o. ä.			€
Spenden			€
Eigenmittel (z. B. aus Rücklagen)			€
			€
			€
			€
<b>Gesamteinnahmen (entspricht Gesamtausgaben oben):</b>			€

## Sonstige Zuschüsse & Sponsoring:

Mittel bereits zugesagt von:	<input type="text"/>		€
Mittel bereits zugesagt von:	<input type="text"/>		€
Mittel bereits zugesagt von:	<input type="text"/>		€
Mittel beantragt bei:	<input type="text"/>		€
Mittel beantragt bei:	<input type="text"/>		€
Mittel beantragt bei:	<input type="text"/>		€
<b>Als Kulturförderung beantragter Zuschuss:</b>			€

Dieser Finanzierungsplan ist nur eine Hilfestellung. Sie können auch einen eigenen Finanzierungsplan beilegen. Je genauer die Angaben zur Finanzierung, desto besser kann hierüber beraten werden. Sollte das nach Projektabschluss eingereichte Rechnungsergebnis deutlich vom Plan abweichen, behält sich die Stadt vor, den Zuschuss erneut zu beraten. Hierzu ist spätestens 1 Monat nach Abschluss des Projektes ein Verwendungsnachweis einzureichen.